



Fortschreibung
Haushalts**Konsolidierungs**konzept

2024 bis 2032

der

Stadt Bad Schmiedeberg

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	3
2. Ausgangslage	3
3. Aufnahme von neuen Maßnahmen in das Haushaltskonsolidierungskonzept 2024	4
4. Wegfall von Maßnahmen im Haushaltskonsolidierungskonzept 2024	4
5. Aufbau des Haushaltskonsolidierungskonzeptes	4
6. Ertragssteigerungen/ Aufwandsminderungen	5
6.1 2021-1 Anhebung Realsteuerhebesätze	6
6.2 2021-2 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer	7
6.3 2021-4 Erhöhung Kurtaxe	8
6.4 2021-5 Einführung eines Gästebeitrages	9
6.5 2021-6 Anpassung Eintritt Freibad Trebitz	10
6.6 2021-7 Anpassung der Nutzungsgebühren für die Bürger- und Vereinshäuser	11
6.8 2021-9 Reduzierung Öffnungszeit Bibliothek	13
6.9 2021-10 Personalentwicklung in der Stadtverwaltung	14
6.10 2021-11 Neukalkulation der Friedhofsgebühren	17
6.11 2021-12 Reduzierung Telefon- und Faxgeräte	18
6.12 2021-13 Erhöhung Grundstückspreise im Margarethenviertel	19
6.13 2021-14 Umstellung der Straßenlampen auf LED-Beleuchtung und Zeitschaltuhren	20
6.14 2021-15 Photovoltaik auf kommunalen Gebäuden	22
6.15 2021-16 Verkauf kommunaler Grundstücke und Gebäude	23
6.16 2021-17 Niederschlagswasserbeseitigung	24
6.17 2023-18 Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren	25
6.18 2023-19 Neuausschreibung der Reinigungskosten kommunaler Gebäude	26
6.19 2023-20 Reduzierung der Wochenarbeitszeit Hausmeister Kindertagesstätten	27
6.20 2023-21 Reduzierung der Wochenarbeitszeit Sekretariat Grundschulen	28
6.21 2023-22 Reduzierung der Leitungsstunden Hort Bad Schmiedeberg	29

1. Einleitung

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in der derzeit geltenden Fassung ist der Haushalt der Kommune jedes Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Kann ein Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

2. Ausgangslage

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Bad Schmiedeberg liegt vor. Dabei dient der Ergebnis- und Finanzplan als Grundlage für die Haushaltssatzung. Die Haushaltssatzung enthält für das Haushaltsjahr 2024 folgende Festsetzungen:

Gesamtbetrag der Erträge auf	15.867.200 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.176.700 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	15.031.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	18.389.000 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.143.800 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.104.900 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.906.100 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	674.200 EUR

Mit der Aufstellung des Haushaltsplans der Stadt Bad Schmiedeberg für das Haushaltsjahr 2024 ist ein ausgeglichener Ergebnisplan nicht darstellbar. Aufgrund der Folgen des Ukraine-Krieges und den damit verbundenen Steigerungen bei den Energiekosten und dadurch weiteren Auswirkungen auf die Preisentwicklung in vielen Bereichen plant die Stadt Bad Schmiedeberg im Ergebnisplan mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.309.500 €. Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO besteht damit für die Stadt Bad Schmiedeberg die Pflicht ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen und dem Haushaltsplan beizufügen.

2021 wurde das Haushaltskonsolidierungskonzept neu aufgestellt. Für 2022 erfolgt eine Fortschreibung des Konzeptes. Im Jahr 2023 wurden das Haushaltskonsolidierungskonzept vorwiegend mit Konsolidierungsmaßnahmen, resultierend aus der Haushaltsanalyse des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt ergänzt.

3. Aufnahme von neuen Maßnahmen in das Haushaltskonsolidierungskonzept 2024

In das Haushaltskonsolidierungskonzept 2024 sind folgende Maßnahmen neu aufgenommen worden:

- Keine -

4. Wegfall von Maßnahmen im Haushaltskonsolidierungskonzept 2024

Im Haushaltskonsolidierungskonzept 2024 sind folgende Maßnahmen weggefallen:

- Maßnahme 2021-8 Anpassung des Pachtvertrages Fähre Pretzsch

5. Aufbau des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Jede einzelne Konsolidierungsmaßnahme wird mit ihrem Inhalt beschrieben. Das Zeitfenster für die Umsetzung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen wird mit der Festlegung des Umsetzungsjahres / der Umsetzungsjahre definiert. Jede Konsolidierungsmaßnahme ist mit mindestens einem betreffenden Produkt sowie einer Kostengruppe zu benennen. Abweichungen davon sollen eine Ausnahme bilden. Für das Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Sachbereich Finanzen zuständig. Die Verantwortlichkeit der Umsetzung wird bei jeder Konsolidierungsmaßnahme festgelegt. Die geplanten Konsolidierungserfolge werden im Anhang separat in der Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt. Eine Konsolidierungsmaßnahme gilt als erfolgreich umgesetzt, wenn der Ist-Ertrag bzw. der Ist-Aufwand eines Produktes/Kontos um den geplanten Konsolidierungserfolg höher (Ertrag) bzw. niedriger (Aufwand) ausfällt, als der ursprünglich geplante Ansatz. Alle in der Vergangenheit umgesetzten Maßnahmen werden im Anhang aufgeführt.

6. Ertragssteigerungen/ Aufwandsminderungen

Die Konsolidierungsmaßnahmen in den vergangenen Haushaltsjahren haben bereits zu einem Teil die Haushaltssituation verbessern können. Jedoch ist die Haushaltslage der Stadt Bad Schmiedeberg weiterhin stark angespannt. So sind weitere Maßnahmen konkret vorgesehen, die zu einer weiteren Verringerung des Haushaltsdefizits führen sollen.

Übersicht Konsolidierungsmaßnahmen

- 2021-1 Anhebung Realsteuerhebesätze
- 2021-2 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
- 2021-4 Erhöhung Kurtaxe
- 2021-5 Einführung eines Gästebeitrages
- 2021-6 Anpassung Eintritt Freibad Trebitz
- 2021-7 Anpassung der Nutzungsgebühren für die Bürger- und Vereinshäuser
- 2021-9 Reduzierung Öffnungszeit Bibliothek
- 2021-10 Personalentwicklung in der Stadtverwaltung
- 2021-11 Neukalkulation der Friedhofsgebühren
- 2021.12 Reduzierung Telefon- und Faxgeräte
- 2021-13 Erhöhung Grundstückspreise im Margarethenviertel
- 2021-14 Umstellung der Straßenlampen auf LED-Beleuchtung und Zeitschaltuhren
- 2021-15 Photovoltaik auf kommunalen Gebäuden
- 2021-16 Verkauf kommunaler Grundstücke und Gebäude
- 2021-17 Niederschlagswasserbeseitigung
- 2023-18 Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren
- 2023-19 Neuausschreibung der Reinigungskosten kommunaler Gebäude
- 2023-20 Reduzierung der Wochenarbeitszeit Hausmeister Kindertagesstätten
- 2023-21 Reduzierung der Wochenarbeitszeit Sekretariat Grundschulen
- 2023-22 Reduzierung der Leitungsstunden Hort Bad Schmiedeberg

6.1 Maßnahme 2021-1 Anhebung der Realsteuerhebesätze

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produkt:	611100 – Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen
Kontengruppe:	401

Beschreibung der Maßnahme:

Die Hebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer wurden neu festgelegt. Die Corona-Pandemie sowie die Preissteigerungen durch den Ukraine-Krieg hat für viele Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen der Stadt Bad Schmiedeberg finanzielle Einbußen zur Folge. Die ansässigen Unternehmen leiden unter Umsatz- und Gewinneinbußen und können die genauen Folgen der Pandemie und des Krieges noch nicht einschätzen. Durch die sehr herausfordernde Haushaltslage der Stadt Bad Schmiedeberg erfolgte zunächst ein Anstieg der Grundsteuer B um 15 Hebesatzpunkte im Jahr 2022. Um Unternehmen kurzfristig nicht durch höhere Steuern zu belasten, soll die Anhebung der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer nicht vor dem Jahr 2025 erfolgen. Eine konkrete Festlegung der Hebesätze kann nicht erfolgen, da derzeit eine Reform der Grundsteuer erfolgt. Laut Haushaltsanalyse des Ministeriums für Inneres und Sport – Referat 32 werden die derzeit erhobenen Hebesätze als sachgerecht und zweckmäßig erachtet. Eine Neufestsetzung der Steuersätze wird empfohlen, sollte die Stadt Bad Schmiedeberg die finanzielle Leistungsfähigkeit durch andere Einsparvorschläge nicht realisieren können.

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
2021	360	415	370
2022	360	430	370
2023	360	430	370
2024	360	430	370
2025	Überarbeitung Hebesätze durch Grundsteuerreform		

Termin der Umsetzung:

2022 / 2025

Projektverantwortlicher:

Frank Heerwald, Amtsleiter Finanzen und Bau

Tel. 034925 68-130, E-Mail f.heerwald@bad-schmiedeberg.de

Mehreinnahmen Grundsteuer B

Jahr	Einnahmen (Alt)	Einnahmen (Neu)	Mehreinnahmen
2021	915.000 €		
2022	915.000 €	957.929 €	42.929 €
2023	915.000 €	957.415 €	42.415 €
2024	915.000 €	956.000 €	41.000 €
2025	915.000 €	956.000 €	41.000 €

6.2 Maßnahme 2021-2 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produkt:	611100 – Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen
Kontengruppe:	403

Beschreibung der Maßnahme:

Die Hundesteuersatzung wurde mit Beschluss des Stadtrates in der Sitzung vom 04.11.2021 mehrheitlich zugestimmt. Der jährliche Steuersatz für den ersten Hund wurde auf 72 € erhöht. Die neue Satzung trat zum 01.01.2022 in Kraft. Derzeit sind im gesamten Stadtgebiet rund 670 Ersthunde registriert bzw. steuerpflichtig. Laut Haushaltsanalyse des Ministeriums für Inneres und Sport – Referat 32 werden die derzeit erhobenen Hebesätze als sachgerecht angesehen. Eine Neufestsetzung der Steuersätze wird empfohlen, sollte die Stadt Bad Schmiedeberg die finanzielle Leistungsfähigkeit durch andere Einsparvorschläge nicht realisieren können.

Termin der Umsetzung:

2022

Projektverantwortlicher:

Frank Heerwald, Kämmerer

Tel. 034925 68-130, E-Mail f.heerwald@bad-schmiedeberg.de

Mehreinnahmen:

Jahr	Einnahmen (Alt)	Einnahmen (Neu)	Mehreinnahmen
2021	38.000 €		
2022	38.000 €	56.811 €	18.811 €
2023	38.000 €	55.998 €	17.998 €
2024	38.000 €	58.000 €	20.000 €
2025	38.000 €	58.000 €	20.000 €
2026	38.000 €	58.000 €	20.000 €
2027	38.000 €	58.000 €	20.000 €
2028	38.000 €	58.000 €	20.000 €
2029	38.000 €	58.000 €	20.000 €
2030	38.000 €	58.000 €	20.000 €
2031	38.000 €	58.000 €	20.000 €
2032	38.000 €	58.000 €	20.000 €

6.3 Maßnahme 2021-4 Erhöhung Kurtaxe

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produkt:	418100 - Kurbetriebe
Kontengruppe:	436

Beschreibung der Maßnahme:

Die Ortschaft Bad Schmiedeberg der Stadt Bad Schmiedeberg ist mit ihren drei Prädikaten als Heilbad der höchst prädikatisierteste Kurort in Deutschland. Die Erfüllung der damit verbundenen Anforderungen und Aufgaben sowie deren Finanzierung obliegen der Stadt Bad Schmiedeberg. Der Großteil der Erfüllung dieser Aufgaben wurde der Eisenmoorbad Bad Schmiedeberg-Kur-GmbH übertragen. Ein Teil der Finanzierung dieser Aufgaben erfolgt über die von der Stadt Bad Schmiedeberg mittels Satzung erhobene Kurtaxe. Die Kosten der Aufgabenwahrnehmung sind stetig steigend. Zudem wurde in weitere Prädikatsaufgaben investiert und die Unterhaltungskosten sowie die Instandsetzungsmaßnahmen haben sich erhöht. Die Kurtaxe wurde zuletzt im Jahr 2010 angepasst. Zur Steigerung des Kostendeckungsgrades der Aufwendungen zur Sicherung der Prädikatsaufgaben war daher eine Anhebung der Kurtaxe von 2,50 € auf 3,50 € im Jahr 2022 notwendig. Abweichend von der geplanten Erhöhung der Kurtaxe wurde zudem die Erhöhung der Jahreskurtaxe von 80,- EUR auf 100,- EUR festgelegt, um den Wegfall der Einführung der Zweitwohnungssteuer kompensieren zu können. Bei einer Auslastung der Beherbergungsbetriebe wie in den Jahren vor der pandemischen Lage, kann mit 160.000 kurtaxpflichtigen Übernachtungen pro Jahr kalkuliert werden. Die Erhöhung der Kurtaxe und der Jahreskurtaxe wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 04.11.2021 beschlossen. Die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für die Ortschaft Bad Schmiedeberg (Kurtaxsatzung) trat zum 01.01.2022 in Kraft.

Termin der Umsetzung:

2022

Projektverantwortlicher:

Frank Heerwald, Kämmerer

Tel. 034925 68-130, E-Mail f.heerwald@bad-schmiedeberg.de

Mehreinnahmen:

Jahr	Einnahmen (Alt)	Einnahmen (Neu)	Mehreinnahmen
2022	256.452 €	419.659 €	163.207 € Abweich. durch Pandemie
2023	397.000 €	442.973 €	45.973 €
2024	397.000 €	557.000 €	160.000 €
2025	397.000 €	557.000 €	160.000 €
2026	397.000 €	557.000 €	160.000 €
2027	397.000 €	557.000 €	160.000 €
2028	397.000 €	557.000 €	160.000 €
2029	397.000 €	557.000 €	160.000 €
2030	397.000 €	557.000 €	160.000 €
2031	397.000 €	557.000 €	160.000 €
2032	397.000 €	557.000 €	160.000 €

6.4 Maßnahme 2021-5 Einführung eines Gästebeitrages

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produkt:	575100 - Tourismus
Kontengruppe:	436

Beschreibung der Maßnahme:

Als Pendant zur Kurtaxe für die Ortschaft Bad Schmiedeberg führte die Stadt im Jahr 2022 einen Gästebeitrag in allen anderen 7 Ortschaften der Einheitsgemeinde ein (außer in der Ortschaft Bad Schmiedeberg). Die Stadt Bad Schmiedeberg hält mit dem Freibad Trebitz, Parkanlagen, Rad- und Wanderwegen, Heimatmuseen, Mitfahrbänken und Veranstaltungen ein attraktives touristisches Angebot vor. Zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades des touristischen Angebotes soll ein Gästebeitrag eingeführt werden. Der Gästebeitrag wird in Höhe von 1,50 € pro Person und Nacht erhoben. Beitragspflichtig sind alle Personen, die sich in der Einheitsgemeinde zu Kur- oder Erholungszwecken oder allgemein touristischen Zwecken aufhalten, ohne dort eine alleinige Wohnung oder eine Hauptwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes haben. Abweichend von der geplanten Einführung des Gästebeitrages wurde zudem ein Jahresgästebeitrag von 80,- EUR eingeführt, um den Wegfall der Einführung der Zweitwohnungssteuer kompensieren zu können. Aus den Erfahrungen des Jahres 2023 kann für das Jahr 2024 mit 20.000 Übernachtungen pro Jahr kalkuliert werden. Das sind +8.000 Übernachtungen gegenüber der Kalkulation des Jahres 2022. Die Einführung des Gästebeitrages und des Jahresgästebeitrages wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 04.11.2021 beschlossen. Die Satzung zur Erhebung eines Gästebeitrages für die Ortschaften der Stadt Bad Schmiedeberg (Gästebeitragssatzung) trat zum 01.01.2022 in Kraft.

Termin der Umsetzung:

2022

Projektverantwortlicher:

Frank Heerwald, Kämmerer

Tel. 034925 68-130, E-Mail f.heerwald@bad-schmiedeberg.de

Jahr	Mehreinnahmen
2022	32.207 €
2023	30.813 €
2024	30.000 €
2025	30.000 €
2026	30.000 €
2027	32.000 €
2028	32.000 €
2029	32.000 €
2030	32.000 €
2031	32.000 €
2032	32.000 €

6.5 Maßnahme 2021-6 Anpassung Eintritt Freibad Trebitz

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produkt:	424200 – Schwimmbad Trebitz
Kontengruppe:	432

Beschreibung der Maßnahme:

Die Stadt Bad Schmiedeberg betreibt das Freibad Trebitz. Das Freibad ist das einzige betreute Freibad im Süden des Landkreises Wittenberg. Es dient neben der Freizeitgestaltung vor allem der Erlernung des Schwimmens für Kinder und Jugendliche. Zudem ist das Freibad Trebitz ein wichtiger Bestandteil im Rahmen der Gesundheitsförderung in unserer Gesundheitsregion Dübener Heide. Mit der Erhöhung der Eintrittspreise für das Freibad Trebitz soll der Kostendeckungsgrad erhöht werden. Die Tageskarte für Erwachsene soll um 0,50 € teurer werden. Die Mehreinnahmen werden von der Stadt einbehalten und nicht an den Betreiber weitergereicht. Das Freibad Trebitz besuchen durchschnittlich 4.000 Personen pro Jahr. Durch die Entwicklung zusätzlicher Angebote durch die Betreiberin wird mit einem leichten kontinuierlichen Anstieg der Besucherzahlen gerechnet. Die Erhöhung der Tageskarte wurde mit der Betreiberin am 29.10.2021 abgestimmt und wurde zur Badesaison 2022 umgesetzt.

Termin der Umsetzung:

2022

Projektverantwortlicher:

Frank Heerwald, Kämmerer

Tel. 034925 68-130, E-Mail f.heerwald@bad-schmiedeberg.de

Mehreinnahmen:

Jahr	Einnahmen (Alt)	Einnahmen (Neu)	Mehreinnahmen
2021	10.500 €		
2022	10.500 €	13.005 €	2.505 €
2023	10.500 €	12.402 €	1.902 €
2024	10.500 €	12.500 €	2.000 €
2025	10.500 €	12.500 €	2.000 €
2026	10.500 €	12.500 €	2.000 €
2027	10.500 €	12.500 €	2.000 €
2028	10.500 €	12.500 €	2.000 €
2029	10.500 €	12.500 €	2.000 €
2030	10.500 €	12.500 €	2.000 €
2031	10.500 €	12.500 €	2.000 €
2032	10.500 €	12.500 €	2.000 €

6.6 Maßnahme 2021-7 Anpassung der Nutzungsgebühren für die Bürger- und Vereinshäuser

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produkt:	573110 – Allgemeine kommunale Einrichtungen
Kontengruppe:	432

Beschreibung der Maßnahme:

Die Stadt Bad Schmiedeberg hat mehrere Bürger- und Vereinshäuser in ihrem Eigentum. Diese werden von der Stadt für Wahlen, Sitzungen des Stadtrates und der Ortschaftsräte, als Büro für die Ortsbürgermeister, Bürgersprechstunden und –Versammlungen, für Schulungen der Ortswehren und sonstigen Veranstaltungen benötigt. Um eine höhere Auslastung der Gebäude zu erreichen und den Vereinen vor Ort eine Versammlungs- und Veranstaltungsmöglichkeit zu bieten, werden die Bürger- und Vereinshäuser der Stadt vermietet. Die Stadt erhebt für die Nutzung eine Nutzungsgebühr. Damit soll der Kostendeckungsgrad erhöht werden. Die Gebühren werden in einer Satzung festgelegt. Aufgrund steigender Betriebs- und Instandhaltungskosten wurden die Nutzungsgebühren angepasst. Mit der Erweiterung der Satzung sollen auch Nutzungsgebühren für Veranstaltungen im Ratssaal des Rathauses Bad Schmiedeberg (z.B. bei Trauungen) oder bei der Nutzung des Vorraumes für Sprechstunden externer Einrichtungen erhoben werden. Die Satzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 31.03.2022 beschlossen. Die Satzung trat zum 14.04.2022 in Kraft.

Räumlichkeit	Benutzungsentgelt je Tag Tagesnutzer nach § 2 Abs. 1	Zusatzentgelt je Tag nach § 5 Abs. 8 Satz 4	Pauschalentgelt je Stunde nach § 2 Abs. 2
Rathaus Bad Schmiedeberg			
Ratssaal	60 €		
Vorraum Ratssaal			4 €
Bürger- und Vereinshaus in Pretzsch (Elbe)			
Saal	100 €	25 €	16 € Verein 8 € Kindergruppe 4 €
Saal mit Küche	120 €	25 €	-
Clubraum	60 €	25 €	8 € Verein 4 € Kindergruppe 2 €
Clubraum mit Küche	60 €	25 €	-
Bürgerhaus in Meuro			
Versammlungsraum Kellergeschoss	60 €		8 € Verein 4 € Kindergruppe 2 €

Versammlungsraum Feuerwehr (Erdgeschoss)	60 €		-
Mehrzweckgebäude in Merkwitz			
Bauernstube	60 €		8 € Verein 4 € Kindergruppe 2 €
Gemeindezentrum Schnellin			
Festsaal	80 €		8 € Verein 4 € Kindergruppe 2 €
Gemeindezentrum/Grundschule Trebitz			
Mehrzweckraum (Speiseraum)	80 €		8 € Verein 4 € Kindergruppe 2 €
Kulturhaus Söllichau			
Saal Kulturhaus	125 € 160 €/netto gewerbl. Nutzung		16 € Verein 8 € Kindergruppe 4 €
Gemeindezentrum Priesitz			
Gemeinderaum	60 €		8 € Verein 4 € Kindergruppe 2 €
Jugendclub Bad Schmiedeberg			
	-		8 € Verein 4 € Kindergruppe 2 €

Termin der Umsetzung:

2022

Projektverantwortlicher:

Uwe Hackel, Amtsleiter Haupt- und Ordnungsamt

Tel. 034925 68-126, E-Mail u.hackel@bad-schmiedeberg.de

Mehreinnahmen:

Jahr	Einnahmen (Alt)	Einnahmen (Neu)	Mehreinnahmen
2022	5.500 €	6.287 €	787 € Abweichung durch Pandemie
2023	5.500 €	8.303 €	2.803 €
2024	5.500 €	6.000 €	500 €
2025	5.500 €	6.000 €	500 €
2026	5.500 €	6.000 €	500 €
2027	5.500 €	6.000 €	500 €
2028	5.500 €	6.000 €	500 €
2029	5.500 €	6.000 €	500 €
2030	5.500 €	6.000 €	500 €
2031	5.500 €	6.000 €	500 €
2032	5.500 €	6.000 €	500 €

6.8 Maßnahme 2021-9 Reduzierung der Bibliotheksöffnungszeiten

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produktgruppe	272-Bibliotheken
Kontenbereich:	50-Personalaufwendungen

Beschreibung der Maßnahme:

Die Stadt Bad Schmiedeberg betreibt im Ortsteil Bad Schmiedeberg eine hauptamtlich betriebene Bibliothek. Diese hat an 4 Tagen pro Woche geöffnet. Der Betrieb einer Bibliothek ist eine Voraussetzung im Rahmen der Prädikatisierung zum staatlich anerkannten Heilbad. Die Stadtbibliothek Bad Schmiedeberg ist nach der Stadtbibliothek Lutherstadt Wittenberg mit 9.629 Besuchen die am zweithäufigsten besuchte Bibliothek im Landkreis Wittenberg. Das Angebot wird von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Kurgästen rege genutzt. Durch die Reduzierung der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek sollen Personalkosten und damit die Zuschüsse für die Bibliotheken gesenkt werden. Eine Leihgebühr wurde im Jahr 2019 eingeführt, welche ebenso zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades führen soll. Durch Umstellung der Arbeitsprozesse und Optimierung der Arbeits- und Öffnungszeiten konnte eine Reduzierung der Öffnungszeiten verhindert werden. Dennoch wird die Bibliothek durch geringere Personalkosten belastet. In der Folge des Ukraine-Krieges müssen weitere Einsparmaßnahmen erfolgen, vorwiegend bei den Energiekosten. Daher wird ab dem Herbst 2022 eine Reduzierung der Öffnungszeiten vorgenommen.

Termin der Umsetzung:

2022

Projektverantwortlicher:

Uwe Hackel, Amtsleiter Haupt- und Ordnungsamt

Tel. 034925 68-126, E-Mail u.hackel@bad-schmiedeberg.de

Einsparpotenzial:

Jahr	Einsparung
2023	4.000 €
2024	4.000 €
2025	4.000 €
2026	4.000 €
2027	4.000 €
2028	4.000 €
2029	4.000 €
2030	4.000 €
2031	4.000 €
2032	4.000 €

6.9 Maßnahme 2021-10 Personalentwicklung in der Stadtverwaltung

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produktgruppe:	diverse
Kontenbereich:	50-Personalaufwendungen

Beschreibung der Maßnahme:

Der Stadtrat hat 2012 ein Personalentwicklungskonzept für die Stadt Bad Schmiedeberg beschlossen. Der durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen begründete und festgelegte Planstellenabbau wurde im Zeitraum 2012 bis 2016 nachhaltig umgesetzt. Der Planstellenabbau erfolgte durch Nichtbesetzung freigewordener Stellen infolge Beendigung von Altersteilzeitverträgen, Altersrenteneintritte bzw. Arbeitsvertragsauflösungen. Dies konnte nur durch Umstrukturierung der Aufgabengebiete und Verteilung auf vorhandene Planstellen in der Verwaltung erfolgen. Eine vollständige Aufgabenausgliederung und externe Aufgabenvergabe erfolgte im Bereich Dienstleistungen Stadtwirtschaft (Kommunalarbeiter).

Aufgrund der Brandschutzrisikoanalyse und der Fertigstellung der Sporthalle waren die Einrichtung und die Besetzung zwei neuer Planstellen (Gerätewart/Feuerwehr, Sporthallenwart/Schulen) in 2014 notwendig.

Im Bereich Kindertagesstätten war die Stellenplanung für Erzieher abhängig von der Berechnung des Personalbetreuungsschlüssels. Durch Rückgänge der zu betreuenden Kinder war ein Stellenabbau von einer Planstelle bis 2015 möglich. In 2017 und 2018 musste mit Neueinstellungen von pädagogischen Fachkräften zur Absicherung der gesetzlichen Betreuungszeit gegengesteuert werden.

Für die Umstellung auf Eigenbetreuung der Informations-/Kommunikationstechnik in der Verwaltung wurde eine Stelle eines IT-Technikers in 2018 erstellt und besetzt.

Veränderungen ab 2019

Verwaltung

Die Umstrukturierung der Verwaltung wird weiter fortgeschrieben. Zur Umsetzung ist es erforderlich, weitere bestehende Stellen umzuwandeln. Eine zweite Führungsebene (Sachgebietsleiter) wurde eingeführt. Der rechnerische Zuwachs von 1 Stelle resultiert aus einer Stellenbesetzung infolge von Teilzeit- und Stellenumwandlungen. Für die Besetzung von derzeit 2 Stellen sind Stellenumwandlungen unumgänglich (Einstellungsverfahren gescheitert, vorübergehende befristete Einstellung).

Kindertagesstätte Söllichau

Der Trend der Anmeldungen von Kindern ist weiterhin stabil, die abzusichernde Betreuungszeit leicht steigend. Zur Absicherung der gesetzlichen Betreuungszeit ist neben der Neubesetzung einer durch Altersrenteneintritt freiwerdenden Stelle einer Erzieherin eine weitere Stelle mit pädagogischem Fachpersonal zu besetzen und der Stellenplan zu erweitern.

Übernahme von 3 Kindertagesstätten in kommunale Trägerschaft (Pretzsch, Trebitz und Meuro)

Mit Kündigung der Trägerschaft durch die Volkssolidarität Kinder-, Jugend- und Familienwerk gGmbH Sachsen-Anhalt zum Jahresende 2019 ist für einen Weiterbetrieb dieser Einrichtungen das Personal durch Vereinbarung überzuleiten bzw. sind zum Erreichen der abzusichernden Betreuungszeit

weitere Neueinstellungen in den Stellenplan aufzunehmen. Daher erfolgt eine Aufnahme verbunden mit Personalaufbau ab 2020 von insgesamt 25 Stellen.

Bewirtschaftung kommunaler Immobilien durch Übertragung

Mit der Übertragung der Mieteinheiten der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Bad Schmiedeberg/Pretzsch rückwirkend zum 01.01.2021 ist ein erheblicher zusätzlicher Arbeitsaufwand in der Verwaltung der Stadt Bad Schmiedeberg hinzugekommen. Diese Aufgaben können für das Jahr 2022 ohne Aufwuchs im Stellenplan erfolgen. Eine Stelle im Hauptamt/Zentrale Verwaltung von 36 Stunden konnte durch vorzeitigen Renteneintritt neu besetzt werden. Die Aufgabe der Gebäudeverwaltung wird auf 30 Stunden festgesetzt. Jedoch führen diese zusätzlichen Aufgaben langfristig zu einem geringeren Abbau der VzÄ.

Kommunaldienst

2018 konnte eine Einigung mit dem Landkreis Wittenberg für die Errichtung einer vorübergehenden Annahmestelle für Grünabfälle im Stadtgebiet erzielt werden. Zur personellen Absicherung der Annahmemöglichkeit ist es erforderlich, 2 Hilfskräfte dazu einzustellen. Die Einstellung erfolgt daher befristet in Teilzeit und mit Abstimmung der Agentur für Arbeit aus dem Bundesarbeitsförderungsprogramm. Die Verträge laufen im Herbst 2022 und Frühling 2023 aus. Voraussetzung für den dauerhaften Wegfall der 2 Stellen ist, dass mit der Neuausschreibung des Landkreises Wittenberg für die Abfallentsorgung regionale Annahmestellen mit ausgeschrieben werden.

Weitere Personalentwicklung bis 2030

Im Rahmen von Digitalisierungsprozessen und daraus wegfallenden Tätigkeiten kann der Bedarf an Arbeitsstunden perspektivisch in einigen Fachbereichen reduziert werden. Ebenso sollen durch Optimierung von Arbeitsprozessen weitere Reduzierungen von Arbeitsstunden vorgenommen werden. Die Reduzierung der Vollzeit-Äquivalenten laut Konsolidierungsplan soll vorwiegend nicht durch Stellenabbau, sondern durch perspektivische Stundenreduzierungen erfolgen. So sollen bis 2027 die Stelle Marktwesen/Bußgeldstelle von 24 Stunden auf 20 Stunden, die Stelle Bezüge von 40 Stunden auf 10 Stunden sowie die Stelle Archiv von 40 Stunden auf 10 Stunden reduziert werden. Im Bereich Bauordnung erfolgte eine Stundenreduzierung

Da fortlaufend die gesetzlich reguläre Altersrente bei mehreren Beschäftigten erfolgt und diese Planstellen aufgrund der zu erfüllenden Aufgabengebiete nach derzeitigem Stand wiederbesetzt werden müssen, bildet die Stadt Bad Schmiedeberg derzeit 4 Verwaltungsfachangestellte im Bereich Kommunalverwaltung aus. Durch vorzeitige Renteneintritte sind frühere Stellenbesetzungen als oben dargestellt möglich.

Durch wachsende Aufgaben im Bereich IT (u.a. Digitalisierung Schulen und Kindertagesstätten, OZG, Cyber-Kriminalität/Datenschutz), Finanzen (u.a. Doppik, Jahresabschlüsse, Anstrengungen zur Liquiditätssicherung) und Ordnungsamt (u.a. Umsetzung und Überwachung Verordnungen Corona) ist jährlich zu überprüfen, ob der kalkulierte Stellenabbau umgesetzt werden kann. Zudem können durch Langzeitausfälle geplante Stellenreduzierungen nicht vorgenommen werden, da die Aufgaben vom Personal mit übernommen werden müssen. Im Jahr 2023 erfolgt durch zunehmende Aufgaben im Bereich IT ein Stellenaufwuchs von 0,5 VzÄ.

Durch Änderungen der Vollzeitarbeitszeit von 40 auf 39,5 bzw. 39 Wochenarbeitsstunden kommt es zudem zu Verschiebungen der VzÄ. Entgegen der ursprünglichen Planungen kann die Stellenbesetzung nach VzÄ ab 2022 sogar leicht geringer besetzt werden als geplant.

Jahr	VzÄ (Soll)	VzÄ (Haben)
2015	31,20	31,20
2016	30,20	30,20
2017	30,95	30,95
2018	31,95 (IT statt KDG)	31,95
2019	31,70	31,70
2020	31,70	31,70
2021	31,58	31,58
2022	31,52	31,48
2023	31,47	
2024	30,97	
2025	30,21	
2026	29,69	
2027	29,69	
2028	29,69	
2029	28,69	

Termin der Umsetzung:

kontinuierlich

Projektverantwortlicher:

Uwe Hackel, Amtsleiter Haupt- und Ordnungsamt

Tel. 034925 68-126, E-Mail u.hackel@bad-schmiedeberg.de

Einsparpotenzial:

Jahr	Einsparung
2023	99.500 €
2024	145.500 €
2025	215.500 €
2026	263.500 €
2027	263.500 €
2028	263.500 €
2029	355.500 €
2030	355.500 €
2031	355.500 €
2032	355.500 €

6.10 Maßnahme 2021-11 Neukalkulation der Friedhofsgebühren

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produkt:	553100-Friedhofs- und Bestattungswesen
Kontenbereich:	43-öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Beschreibung der Maßnahme:

Die Friedhofsgebühren sind so zu kalkulieren, dass die Kosten für den Erhalt der Friedhöfe möglichst gedeckt werden können. Im Jahr 2018 wurden die Friedhofsgebühren neu kalkuliert und im Stadtrat verabschiedet, sodass eine neue Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2019 in Kraft trat. Aufgrund eines starken Wandels in der Bestattungskultur, konnte der Kostendeckungsgrad der im Jahr 2018 kalkulierten Friedhofsgebühren erhöht werden. Während Erdbestattungen nur noch sehr gering in Anspruch genommen wurden, entwickelt sich eine starke Tendenz zu Urnengemeinschaftsanlagen. Daher ist die Kalkulation zu überarbeiten und sollte 2022 in Kraft treten. Durch zusätzliche Aufgaben bei der Bekämpfung der pandemischen Lage und durch hohe Fehlzeiten im IV. Quartal in der Stadtverwaltung konnte keine Neukalkulation inkl. Beschlussvorlage erfolgen. Die Neukalkulation soll im Jahr 2024 in Kraft treten. Die Friedhofsgebühren sind so zu kalkulieren, dass der Erhalt der Friedhöfe möglichst kostendeckend ist. Zudem arbeitet die Stadt Bad Schmiedeberg an einer Konzeption zur Gestaltung der Friedhöfe um im Ergebnis die Pflegekosten zu reduzieren.

Termin der Umsetzung:

2019; 2024

Projektverantwortlicher:

Frank Heerwald, Kämmerer

Tel. 034925 68-130, E-Mail f.heerwald@bad-schmiedeberg.de

6.11 Maßnahme 2021-12 Reduzierung Telefon- und Faxgeräte in Vereinshäusern und Gemeindebüros der Ortschaften

Maßnahme betrifft: Ergebnishaushalt
 Produktgruppe: diverse
 Kontenbereich: diverse

Beschreibung der Maßnahme:

Aufgrund des geringen Bedarfs der stationären Telefon- und PC-Geräte werden die in Bürgerbüros und Vereinshäusern angemeldeten Telefon- und Internetverträge teilweise gekündigt. Die Telefon- und Faxgeräte dienen vor allem der Nutzung für den jeweiligen Ortschaftsrat, der Ortsbürgermeister und Ortsbürgermeisterinnen, der Feuerwehr sowie für Wahlen. Die Notwendigkeit wird kontinuierlich überprüft. Neben der Einsparung der Gebühren, werden auch Einsparungen durch geringere Anschaffungs- und Wartungskosten erzielt.

Termin der Umsetzung:

kontinuierlich

Projektverantwortlicher:

Mirko Kröber, Informationstechniker

Tel. 034925 68-111, E-Mail m.kroeber@bad-schmiedeberg.de

Einsparpotenzial:

Jahr	Einsparung
2023	500 €
2024	500 €
2025	500 €
2026	500 €
2027	500 €
2028	500 €
2029	500 €
2030	500 €
2031	500 €
2032	500 €

6.12 Maßnahme 2021-13 Erhöhung Grundstückspreise im Margarethenviertel

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produkt:	522500-Wohnbaugebiete
Kontenbereich:	45-sonstige ordentliche Erträge

Beschreibung der Maßnahme:

Die Stadt Bad Schmiedeberg hat zu Beginn der Nachwendezeit das Wohnbaugebiet „Zschimmerstraße II“ erschlossen. Heute wird es unter dem Namen „Margarethenviertel“ geführt. Erschlossen wurden ca. 150 Flurstücke. Da sich die Gewerbeansiedlungen Anfang der 1990er Jahre nicht erfüllte und die demografische Entwicklung zu einem Rückgang der Einwohnerzahl führte, sank die Nachfrage nach Baugrundstücken im Margarethenviertel sehr stark. Daher beschloss der Stadtrat in der Vergangenheit die Grundstückspreise zu reduzieren. Aufgrund leicht steigender Nachfrage seit 2018 und spürbar steigender Nachfrage seit 2020 wurde der Grundstückspreis schrittweise wieder angehoben.

Zum 01.04.2024 soll der Kaufpreis auf 65,00 €/m² erhöht werden. Gegenwärtig beträgt er 45,00€/m². Der Kaufpreis setzt sich aus den auf das Grundstück entfallenden Erschließungskosten und dem Kaufpreis für den Grund und Boden zusammen. Die Herstellungs- und Anschlusskosten der Abwasseranlage werden zusätzlich erhoben. Die Marktlage soll weiterhin beobachtet werden.

Termin der Umsetzung:

Projektverantwortlicher:

Frank Heerwald, Kämmerer

Tel. 034925 68-130, E-Mail f.heerwald@bad-schmiedeberg.de

6.13 Maßnahme 2021-14 Umstellung der Straßenlampen auf LED-Beleuchtung und Zeitschaltuhren

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produkt:	545110-Straßenbeleuchtung
Kontenbereich:	52-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Beschreibung der Maßnahme:

Die Stadt Bad Schmiedeberg bewirtschaftet ca. 2.261 Leuchten. Die hohe Anzahl in Relation zur Einwohnerzahl ist erforderlich, da die Einheitsgemeinde eine dünne Siedlungsstruktur hat. Um dennoch die Verkehrssicherungspflicht sowie die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, kann die Anzahl der Leuchtkörper nicht wesentlich reduziert werden. Alternativ sind die vorhandenen Leuchten kontinuierlich auf energiesparende Leuchtmittel umzustellen. Die Umstellung von 2.261 Leuchten bedarf einer Investitionssumme von ca. 1.2 Mio. €. Aufgrund mangelnder Liquidität der Stadt und unzureichender Investitionsmittel soll die Umstellung im Wesentlichen durch einen schrittweisen Austausch sowie über Fördermaßnahmen erfolgen. Die vorhandenen Straßenlampen sollen kontinuierlich auf LED-Beleuchtung oder Dimmlichttechnologie umgestellt werden, sodass bis zum Jahr 2029 vollständig auf LED-Beleuchtung umgerüstet wird. Hinzu kommt eine kritische Überprüfung auf Notwendigkeit der vorhandenen Straßenlampen. Im Jahre 2022 wurden die Ortschaft Großwig vollständig auf LED-Beleuchtung umgerüstet. Als Modelprojekt wurden gleichzeitig im Ort Großwig Zeitschaltuhren zur Verkürzung der Leuchtzeiten eingebaut.

Jahr	Anzahl Leuchten (Soll)	Anzahl Leuchten (Ist)
2016		100
2017		8
2018		34
2019		30
2020		143
2021		135
2022		172
2023		115
2024	235	
2025	235	
2026	235	
2027	235	
2028	235	
2029	349	
Gesamt	1.524	737

Termin der Umsetzung:

kontinuierlich

Projektverantwortlicher:

Frank Heerwald, Amtsleiter Finanzen und Bau

Tel. 034925 68-130, E-Mail f.heerwald@bad-schmiedeberg.de

Einsparpotenzial:

Jahr	Einsparung
2023	1.000 €
2024	1.000 €
2025	1.000 €
2026	1.000 €
2027	1.000 €
2028	1.000 €
2029	1.000 €
2030	1.000 €
2031	1.000 €
2032	1.000 €

6.14 Maßnahme 2021-15 Photovoltaik auf kommunalen Gebäuden

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produktgruppe:	diverse
Kontenbereich:	44-privatrechtliche Leistungsentgelte

Beschreibung der Maßnahme:

Die Stadt Bad Schmiedeberg ist Eigentümer von ca. 250 Gebäuden. Im Rahmen der Konsolidierung soll überprüft werden, ob ein Teil der kommunalen Gebäude mit Photovoltaikanlagen versehen werden können. Über die Errichtung von Photovoltaikanlagen sollen über die Anbieter Instandhaltungs- und Investitionskosten (beispielsweise Errichtung einer neuen Bedachung) übernommen werden. Alternativ soll eine Verpachtung/Vermietung der Dachflächen an Anbieter erfolgen. Eine Investition in Photovoltaik ist derzeit durch die Stadt aufgrund mangelnder Liquidität nicht vorgesehen. Die in Frage kommenden Gebäude werden vom Bau- und Ordnungsausschuss festgelegt. Nachfolgend werden die entsprechenden Dachflächen ausgeschrieben und Verträge abgeschlossen. Eine Kalkulation oder Schätzung des Einsparpotenzials kann erst in Vorbereitung der Umsetzung der Maßnahme ermittelt werden.

Termin der Umsetzung:

2024

Projektverantwortlicher:

Frank Heerwald, Amtsleiter Finanzen und Bau

Tel. 034925 68-130, E-Mail f.heerwald@bad-schmiedeberg.de

6.15 Maßnahme 2021-16 Verkauf kommunaler Grundstücke und Gebäude

Maßnahme betrifft:	Ergebnis- und Finanzhaushalt
Produktgruppe:	diverse
Kontenbereich:	45-sonstige ordentliche Erträge

Beschreibung der Maßnahme:

Die Stadt Bad Schmiedeberg ist Eigentümer von ca. 250 Gebäuden. Einige Gebäude und Grundstücke werden für die kommunale Nutzung nicht weiter benötigt und sollen veräußert werden. Dadurch werden zusätzliche Einnahmen erzielt und Betriebs-, Wartungs- und Sanierungskosten reduziert. Um den Verkauf zu fokussieren, wurden im Bau- und Ordnungsausschuss und im Stadtrat im Herbst 2017 alle nicht benötigten Objekte festgelegt. Auch durch Optimierung der Betreuung der Immobilien sollen Betriebs- und Wartungskosten gesenkt werden. Über das Amtsblatt, einen Internetauftritt www.wohnen-in-bad-schmiedeberg.de, Homepage der Stadt Bad Schmiedeberg und anderen Plattformen sollen diese Grundstücke zum Verkauf veröffentlicht werden. Insbesondere der Verkauf von Grundstücken im Wohnbaugebiet Margarethenviertel konnte in den Jahren 2020 und 2021 deutlich gesteigert werden.

Jahr	Anzahl verkaufter Gebäude (Ist)	Anzahl verkaufter Grundstücke (Ist)
2015	0	5
2016	4	8
2017	2	6
2018	3	12
2019	2	23
2020	1	7
2021	3	23
2022	0	7
2023	2	16

Termin der Umsetzung:

Seit 2015

Projektverantwortlicher:

Stefan Oschecker & Steve Bilau, Liegenschaften

Tel. 034925 68-245, E-Mail s.oschecker@bad-schmiedeberg.de

6.16 Maßnahme 2021-17 Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produktgruppe:	538-Abwasserbeseitigung
Kontenbereich:	43-öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Beschreibung der Maßnahme:

Die Stadt Bad Schmiedeberg hat die Niederschlagswasserbeseitigung vertraglich an den Abwasserzweckverband Elbaue-Heiderand (AZV) übertragen. Der Rechtsnachfolger ist der Wasser- und Abwasserzweckverband Elbaue-Heiderand (WAZV-EH). Es ist seitens des WAZV-EH und der Stadt Bad Schmiedeberg in Prüfung, ob die Aufgaben der Niederschlagswasserbeseitigung an die Stadt Bad Schmiedeberg zurückübertragen werden. Dies sollte bis zum Ende des Jahres 2021 geklärt werden. In der Verbandsversammlung des WAZV-EH vom 12.10.2021 erfolgte die Zustimmung der Rückübertragung der Niederschlagswasserbeseitigung an die Stadt Bad Schmiedeberg. Der Stadtrat der Stadt Bad Schmiedeberg sprach sich in seiner Sitzung vom 02.12.2021 gegen die Rückübertragung aus. Vom Bürgermeister liegt ein Widerspruch gegen die Ablehnung der Rückübertragung vor. Der Widerspruch wird derzeit beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt geprüft.

Unabhängig der Aufgabenverantwortung ist eine Niederschlagswasserbeseitigungssatzung aufzustellen. Das von Grundstückseigentümern in die Niederschlagswasserkanäle eingeführte Niederschlagswasser ist kostenpflichtig. Die angefallenen Gebühren sind per Satzung auf die Bürger umzulegen. Da dies bislang nicht erfolgt, werden die Kosten von der Stadt Bad Schmiedeberg getragen.

Für die Aufstellung einer erforderlichen Kalkulation sind alle Kosten im Zusammenhang mit der Niederschlagswasserbeseitigung und die Gebührenpflichtigen zu ermitteln.

Termin der Umsetzung:

2024 und folgende Jahre

Projektverantwortlicher:

Frank Heerwald, Kämmerer

Tel. 034925 68-130, E-Mail f.heerwald@bad-schmiedeberg.de

6.17 Maßnahme 2023-18 Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren

Maßnahme betrifft: Ergebnishaushalt
 Produkt: 545120-Straßenreinigung und Winterdienst
 Kontenbereich: 43-öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Beschreibung der Maßnahme:

Die Stadt Bad Schmiedeberg hat für die Ortschaft Bad Schmiedeberg Straßenreinigungsmaßnahmen ausgeschrieben und an einen Dienstleister vergeben. Die Neuvergabe erfolgte zum 01.03.2022. Die umlegbaren Kosten sind nach der Neuausschreibung nicht kostendeckend, sodass die Straßenreinigungsgebühren neu zu kalkulieren sind.

Termin der Umsetzung:

2024

Projektverantwortlicher:

Frank Heerwald, Kämmerer

Tel. 034925 68-130, E-Mail f.heerwald@bad-schmiedeberg.de

Mehreinnahmen:

Jahr	Einnahmen (Alt)	Einnahmen (Neu)	Mehreinnahmen
2023	34.000 €		
2024	34.000 €	60.000 €	26.000 €
2025	34.000 €	60.000 €	26.000 €
2026	34.000 €	60.000 €	26.000 €
2027	34.000 €	60.000 €	26.000 €
2028	34.000 €	60.000 €	26.000 €
2029	34.000 €	60.000 €	26.000 €
2030	34.000 €	60.000 €	26.000 €
2031	34.000 €	60.000 €	26.000 €
2032	34.000 €	60.000 €	26.000 €

6.18 Maßnahme 2023-19 Neuausschreibung der Reinigungskosten kommunaler Gebäude

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produktgruppe:	diverse
Kontengruppe:	524-Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Beschreibung der Maßnahme:

Die Stadt Bad Schmiedeberg hat für die Reinigung kommunaler Gebäude Dienstleister beauftragt. Gereinigt werden u.a. die Räumlichkeiten der Verwaltung, die Gemeindehäuser, die Bürger- und Vereinshäuser, die Grundschulen und die Kindertagesstätten. Eine Neuvergabe ist über einen längeren Zeitraum nicht erfolgt. Die Dienstleistung wird von unterschiedlichen Auftragnehmern erfüllt. Laut Haushaltsanalyse des Ministeriums für Inneres und Sport – Referat 32 wird eine Neuvergabe der Dienstleistungen für die Kindertagesstätten und Grundschulen dringend empfohlen. In Prüfung der Neuvergabe wird die Stadt auch die Option prüfen, die Reinigung durch eigenes Personal abzudecken. Hierfür wird eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt.

Termin der Umsetzung:

2024

Projektverantwortlicher:

Uwe Hackel, Amtsleiter Haupt- und Ordnungsamt

Tel. 034925 68-126, E-Mail u.hackel@bad-schmiedeberg.de

Einsparpotenzial:

Jahr	Einsparung
2025	57.500 €
2026	56.300 €
2027	55.200 €
2028	54.100 €
2029	53.000 €
2030	52.000 €
2031	50.900 €
2032	48.000 €

6.19 Maßnahme 2023-20 Reduzierung der Wochenarbeitszeit Hausmeister Kindertagesstätten

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produkt:	3651-Kindertageseinrichtungen
Kontengruppe:	524-Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Beschreibung der Maßnahme:

Die Stadt Bad Schmiedeberg hat für die Hausmeistertätigkeiten an den kommunalen Kindertagesstätten einen Dienstleister beauftragt. Drei Kindertagesstätten im Stadtgebiet werden vom Deutschen Roten Kreuz betreut. Laut Haushaltsanalyse des Ministeriums für Inneres und Sport – Referat 32 wird eine Reduzierung der Wochenarbeitsstunden der Dienstleistungen für die Kindertagesstätten empfohlen. Vor allem für die Kindertagesstätten in Trebitz, Pretzsch, sowie in den Kindertagesstätten in Bad Schmiedeberg. Als realistisch wird eine Reduzierung um insgesamt 0,54 VbE vorgenommen. Somit sollen für die 7 Einrichtungen künftig 2 VbE eingesetzt werden. Neben der Prüfung der Neuvergabe wird die Stadt auch die Option prüfen, die Hausmeistertätigkeiten durch eigenes Personal abzudecken. Hierfür wird eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt.

Termin der Umsetzung:

2024

Projektverantwortlicher:

Uwe Hackel, Amtsleiter Haupt- und Ordnungsamt

Tel. 034925 68-126, E-Mail u.hackel@bad-schmiedeberg.de

Einsparpotenzial:

Jahr	Einsparung
2024	19.300 €
2025	19.300 €
2026	19.300 €
2027	19.300 €
2028	19.300 €
2029	19.300 €
2030	19.300 €
2031	19.300 €
2032	19.300 €

6.20 Maßnahme 2023-21 Reduzierung der Wochenarbeitszeit Sekretariat Grundschulen

Maßnahme betrifft: Ergebnishaushalt
 Produktgruppe: 211-Grundschulen
 Kontenbereich: 50-Personalaufwendungen

Beschreibung der Maßnahme:

Die Stadt Bad Schmiedeberg beschäftigt für die Grundschulen Trebitz und Bad Schmiedeberg zwei Sekretärinnen mit 0,5 VbE und 0,8 VbE. Laut Haushaltsanalyse des Ministeriums für Inneres und Sport – Referat 32 wird eine Reduzierung der Wochenarbeitsstunden empfohlen. Durch Umstrukturierungen sollen mittelfristig die Sekretariate der Grundschulen anders organisiert werden.

Termin der Umsetzung:

2025

Projektverantwortlicher:

Uwe Hackel, Amtsleiter Haupt- und Ordnungsamt

Tel. 034925 68-126, E-Mail u.hackel@bad-schmiedeberg.de

Einsparpotenzial:

Jahr	Einsparung
2025	14.000 €
2026	14.000 €
2027	14.000 €
2028	14.000 €
2029	14.000 €
2030	14.000 €
2031	14.000 €
2032	14.000 €

6.21 Maßnahme 2023-22 Reduzierung der Leitungsstunden Hort Bad Schmiedeberg

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produkt:	365110-Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft
Konto:	529100-Defizitausgleich

Beschreibung der Maßnahme:

Die Stadt Bad Schmiedeberg wendet für ihre Kindertagesstätten bei der Zuteilung von Leitungsstunden Mindeststandard von 5 Basisleitungsstunden je Einrichtung und einer weiteren Leitungsstunde je weiteren Mitarbeiter an. Diese Regelung wird sowohl vorwiegend im gesamten Landkreis Wittenberg angewendet als auch in der Haushaltsanalyse des Ministeriums für Inneres und Sport – Referat 32 für sachgerecht erachtet. Im Ergebnis der Haushaltsanalyse werden für den Hort Bad Schmiedeberg mehr Leitungsstunden angerechnet. Eine Reduzierung der Leitungsstunden für den Hort Bad Schmiedeberg soll bei den kommenden LEQ-Verhandlungen berücksichtigt werden.

Termin der Umsetzung:

2023

Projektverantwortlicher:

Eric Peloke, Sacharbeiter Soziales & Kindertagesstätten

Tel. 034925 68-125, E-Mail e.peloke@bad-schmiedeberg.de

Einsparpotenzial:

Jahr	Einsparung
2023	10.000 €
2024	10.000 €
2025	10.000 €
2026	10.000 €
2027	10.000 €
2028	10.000 €
2029	10.000 €
2030	10.000 €
2031	10.000 €
2032	10.000 €

7. Schlussbemerkung

Gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ist im Haushaltskonsolidierungskonzept der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Negativ wirkt sich die Rückzahlung von Fördermitteln für die Erschließung der Maßnahme „Zschimmerstraße II“ auf die langfristige Finanzplanung der Stadt Bad Schmiedeberg aus. Mit Schreiben vom 21. Juni 2022 des Landesverwaltungsamtes wurde die offene Forderung bis zum 31.12.2028 befristet niedergeschlagen. Damit muss die Rückzahlungsverpflichtung der Fördermittel in Höhe von 842.800 EUR im Haushaltsjahr 2029 im Finanzplan berücksichtigt werden.

Dennoch wird sich mit der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen die Haushaltslage in den kommenden Jahren stetig verbessern. Somit kann vorsichtig eingeschätzt werden, dass ab dem Haushaltsjahr 2031 ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Bad Schmiedeberg, im Januar 2024